

Abonnementpreis:

Vierteljährlich
für 6 Ms. 1 Mk. 80 Pf.
Bei den Postanstalten
(inkl. Bestellgeld)
1 Mk. 92 Pf.
Geschieht täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von D. Chr. Sommer,
Ems.

Emscher Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pf.
Reklamezeile 50 Pf.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Redaktion und Expedition
Ems, Hömerstraße 95.
Telephon Nr. 7.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 172

Bad Ems, Dienstag den 27. Juli 1915

76. Jahrgang

Fortschreiten der Einschließung Warschaus!

W. B. Großes Hauptquartier, 26. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front kein besonderes Ereignis.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Njemen erreichte die Armee des Generals v. Below die Gegend von Paswol und von Poniewiz. Wo der Gegner noch standhielt, wurde er geworfen. Über 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

An der Narewfront erzwangen unsere Truppen auch oberhalb Ostrolenka den Uebergang. Unterhalb davon drängen sie den erbitterten Widerstand leistenden Gegner langsam gegen den Bug zurück. Einige tausend Russen wurden gefangen, über 40 Maschinengewehre erbeutet.

Gegen die Nord- und Westfront der Festungsgruppe von Kowno-Georgiewsk und Warschau schieben sich die Einschließungstruppen näher heran.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Linie Wosylawice (südlich Cholm) - Grubieszow (am Bug) haben die Truppen in den Kämpfen der letzten Tage den Feind nach Norden weiter zurückgedrängt. Gestern wurden 11 Offiziere, 1457 Mann gefangen genommen, 11 Maschinengewehre erbeutet. Im übrigen ist die Lage westlich der Weichsel und bei den verbündeten Armeen des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Paswol und Poniewiz liegen etwa 60 Kilometer östlich bzw. südöstlich Schawle.

Der österreich-ungarische Bericht.

Wien, 26. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. Juli 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich Szolot eroberten unsere Truppen einen für unsere Brückenköpfe am östlichen Bugufer wertvollen Stützpunkt, wobei 1100 Gefangene und 2 Maschinengewehre in unsere Hand fielen. Nordwestlich Grubieszow gewannen deutsche Kräfte erneut Raum. An den anderen Teilen der Front trat keine Veränderung der Lage ein.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern entbrannte der Kampf um den Rand der Plateaus von Toderdo aufs neue. Tag und Nacht griffen die Italiener an der ganzen Front ununterbrochen mit größter Heftigkeit an. Aber auch der neue Aufbruch an Kraft und Eifer war umsonst. Nur vorübergehend erzielte der Feind vorläufige Stellungen wieder ausnahmslos im Besitz der heldenmütigen Verteidiger. Gegen den Körper der Brückenköpfe unternahm der Gegner einen neuen Angriff. Heute früh setzte das Massengewehr der italienischen Artillerie im Gargischen wieder ein. Im Gargischen wurde gestern Nacht ein feindlicher Angriff im Handgemenge und mit Scheitern zurückgeschlagen. Die zurückgehenden Italiener erlitten in unserem Gefechtsfeuer starke Verluste. Einem unserer Flieger besetzte Verona mit Bomben. An der Karnischer und Tiroler Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Söfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe in Galizien.

Über die Kämpfe einer deutschen Division in Galizien wird uns geschrieben:

Dass immer wird von gegnerischer Seite behauptet, daß es lediglich überlegene deutsche schwere Artillerie sei, die die Erfolge in Galizien verursacht habe. Bei mancher Gelegenheit war es unserer Division vergönnt zu beweisen, daß deutsche Infanterie auch ohne Artilleriewirkung, selbst überlegener feindlicher Infanterie gegenüber siegreich ist. Am 6. Mai traf die aus kampferprobten Infanterieregimentern zusammengesetzte Division, die nach erfolgreichem Sturm auf die Linie Gorlice-Sekowa in ständiger Verfolgung war, spät nachmittags in Dietzno ein. Der im Kraftwagen vorausgefahrte Divisionskommandeur fand hier folgende Lage vor:

Die Nachbar-Division stand auf den Höhen nördlich

Dukla mit der Front nach Süden, um Alles abzufangen, was vom Feinde noch aus diesem Karpathen-Paß herauskam. Inzwischen hatte der Gegner alle verfügbaren Kräfte, darunter eine frische Division aus Gegend Krosno herangeführt und die Höhe des Naphtabrunnens nördlich Kowne erreicht. Die verfügbaren Reserven — etwa 6 Kompagnien — der Nachbar-Division waren hier angehebt; lagen aber noch 6 Uhr abends dem mehrfach überlegenen Feinde gegenüber, ohne vorwärts zu kommen.

Vor unserer Division lag eine schwere Aufgabe. Schwer sowohl für die Führung, wie für die Truppe. Zweifelslos wäre der Gegner am nächsten Tage, nachdem die gesamte schwere Artillerie aufgeföhren, zurückgeworfen worden, wahrscheinlich ungechlagen abgezogen. Aufgabe der Division war es, ihre weittragenden Batterien soweit östlich in Stellung zu bringen, daß auch die Stadt und Straße Ryma now — ein Rückzugsweg der Russen aus den Karpathen — unter Feuer lag. Hieran hinderte der Gegner am Naphtabrunnen.

Der Divisionskommandeur entschloß sich daher, mit den ihm zur Verfügung gestellten Kompagnien der Nachbar-Division und seiner eigenen Infanterie den Feind noch in der Nacht über den Haufen zu werfen.

Es brach eine Nacht an, die für jeden Beteiligten unergötzlich sein wird. Bei Mondenschein durchwatete die Infanterie die Njalka und entwickelte sich im Dorfe Kowne zum Angriff. Die Anstrengungen der letzten vier Verfolgungstage, der Marsch von über 40 Km. an diesem Tage, machten sich bemerkbar. Der einzelne Mann schlief ein, wo er zu liegen kam. Doch machte sich hier deutsche Disziplin und deutsche Strammheit geltend. Nachdem der Divisionskommandeur den einzelnen Regiments- und Bataillonskommandeuren auseinandergelegt hatte, um welches hohe Ziel es sich handelte, übertrug deren Entschlußkraft sich auf die Truppe bis auf den letzten Mann. Der Feind schien zu ahnen, daß ihm ein Angriff bevorstand. Ein ununterbrochenes Artillerie- und Infanteriefeuer verzögerte die Entwicklung.

Um 2 Uhr nachts trat die gesamte Division zum Sturm an. Der Divisionsstab an der Spitze des hinter dem linken Flügel folgenden Reservebataillons. Es begann ein Ringen Mann gegen Mann Bajonett und Handgranaten loaren die Kampfmittel. Überall wurde die feindliche erste Linie erstickt. Aber seine große Ueberlegenheit ausnützend, setzte der Feind an drei verschiedenen Stellen zum Gegenstoß an. An einer Stelle raffte ein Regiments-Majuant die letzten verfügbaren Kräfte des Regiments zusammen und schlug, obwohl selbst verwundet, den feindlichen Gegenangriff zurück. An anderer Stelle brachte das todesmutige Verhalten eines Unteroffiziers, der alle um ihn liegenden Mannschaften mit sich fortriß, den Feind zur Flucht. Das Eisene Kreuz 1. Klasse schmückte am nächsten Tage seine Brust.

Als 3 Uhr 20 Minuten die Sonne blutigrot aufging, konnte der Divisionsstab erkennen, daß der Sieg unser war. Nicht nur die feindliche Hauptstellung war genommen, alle feindlichen Gegenangriffe unter für den Feind schwersten Verlusten abgeschlagen, sondern die Infanterie war sogar im stetigen Vorgehen, um alles das vom Feinde zu vernichten, was sich in der zweiten und dritten Stellung befand.

Nun konnte auch die Artillerie mit Tagesanbruch das wirksamste Verfolgungsfeuer aufnehmen. Hunderte von toten Russen, hunderte von verwundeten Russen lagen in den Stellungen. 1800 unverwundete Gefangene wurden zurückgeführt.

Und wenn auch manch tapferer Offizier und Mann sein Heldengrab auf dem Kirchhofe von Kowne gefunden hat, so sah der anbrechende Morgen nur stolze Gesichter; den jeder einzelne Angehörige der Division fühlte es, daß hier nicht die bessere Führung, sondern deutsche Tapferkeit und deutsche Ausbildung den Sieg errungen hatten. Und als kurz darauf unsere Geschütze ihre Morgenröthe nach Ryma now sandten u. dem Feinde auch diesen Paß sperreten, da freute sich jeder, daß die Opfer nicht umsonst gebracht waren.

Der russische Offiziersmangel.

Das Berl. Tageblatt meldet aus Czernowiz: Ein russischer Hauptmann sagte auf die Frage, warum so wenig russische Offiziere gefangen wurden, daß ein großer Mangel an Offizieren in Rußland herrsche. Der zweite traurige Grund sei, daß in letzter Zeit sich die Mannschaften öfters ergaben und die Offiziere, die dies

verhindern wollten, niedergemeßelt wurden. Seitdem befahl die Heeresleitung, daß sich die Offiziere hinter den Schützengräben aufhalten sollten. Sodann konnten die meisten Offiziere meist rechtzeitig flüchten. Ueber die Kriegslage sagte der Hauptmann: Unser Schicksal ist entschieden, jeder Tropfen Blut fließt umsonst.

Glänzender Sieg Pflanzers-Baltins.

2000 Tote. — 6000 Gefangene und viel Kriegsmaterial.

Bukarest, 26. Juli. (N. B. N.) Das Blatt Ziona meldet in einer Extraausgabe die Nachricht von einem glänzenden Siege der deutsch-österreichisch-ungarischen Truppen, die es aus Burdujeni erhalten hat. Danach haben am Freitagabend die Verbündeten unter Führung Pflanzers-Baltins die Russen an der bessarabischen Grenze mit großer Wucht unter Anwendung aller verfügbaren Kräfte angegriffen und völlig geschlagen. Die Russen verloren 2000 Tote und Verwundete und 6000 Gefangene und viel Kriegsmaterial. Sie zogen sich fluchtartig in das Innere Bessarabiens zurück.

Die Russen geben Warschau preis?

Der Berliner Lokalanzeiger meldet aus Genf: Nach dem Beispiel des Temps bereiten heute sämtliche Pariser Blätter auf die Notwendigkeit der Preisgebung Warschaus durch den Großfürsten vor, der den Verbündeten schon von einem anderen Verteidigungsplan und Vorbereitung einer Linie hinter dem Bug Kenntnis gegeben habe.

Italien.

W. B. Rom, 25. Juli. (Nichtamtlich.) Das amtliche Militärblatt veröffentlicht eine Verordnung, durch die die Jahrgänge 1884 bis 1888 des ungedienten Landsturmes unter die Waffen gerufen werden. Alle Einberufenen müssen sich in den Morgenstunden des 31. Juli stellen. — Das Militärblatt veröffentlicht ferner eine Verordnung, durch die die Provinzen Cremona, Piacenza, sowie ein Teil der Provinz Novige, der bisher nicht zur Kriegzone gehörte, als Kriegsgebiet erklärt werden.

Zürich, 25. Juli. Nach einer Mitteilung der Neuen Züricher Zeitung sind die redaktionellen Aufforderungen Popolo d'Italia, die Regierung möge Deutschland den Krieg erklären, bisher immer von der Zensur gestrichen worden. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Heute enthält das Blatt der Reformsozialisten wiederum einen Aufruf, der die Notwendigkeit der Kriegserklärung beweisen soll.

Bulgarien und Serbien.

Sofia, 25. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Bulgare“: Gegenüber den beruhigenden Erklärungen des Pressebureaus in Nisch sind wir auf Grund unwiderleglicher Daten in der Lage zu erklären, daß die in die serbische Armee eingereichten Mazedonier einem strengen Ueberwachungsdienst und tyrannischer Bedrückung unterworfen sind, die sie zur Desertion treibt, so oft sie dazu Gelegenheit finden. Bei diesem Anlaß sei bemerkt, daß die mazedonischen Soldaten keine neuen Regimenter bilden, wie die Serben glauben machen wollen, sondern in serbischen Regimentern aufgeteilt sind. Der Patriotismus, den die Serben der unglücklichen mazedonischen Bevölkerung zuschreiben, die unter ihrem Joch erstickt wird, ist ein Hohn auf ihr tragisches Schicksal.

Das Elend in Serbien.

Das Berl. Tageblatt meldet aus Lugano: Der zur Zeit in Serbien weilende Wanderredakteur des Secolo, Magrini, gibt über die Zustände in Serbien interessante Aufschlüsse. Magrini erinnert zuerst an die furchtbaren Menschenverluste, welche die Typhusepidemie im Lande verursacht. Allein vom serbischen Heere erlagen 30000 Mann dem Typhus. Von der Zivilbevölkerung gingen an manchen Orten bis 30 Prozent zugrunde. Von den ohnehin wenig zahlreichen Ärzten starben ein Drittel.

Griechenland.

Wie das Berl. Tageblatt aus Athen meldet, hat die mit Spannung erwartete Versammlung der liberalen Partei am 17. Juli stattgefunden. Nachdem der ehemalige Kammerpräsident Javittianos Benizelos begrüßt hatte, forderte er den ehemaligen Ministerpräsidenten auf, die Leitung der Partei, die das Vertrauen des Volkes gefunden habe, wieder zu übernehmen. Benizelos erklärte, daß er mit Rücksicht auf die schweren Folgen am Horizont der auswärtigen Politik und die großen inneren Schwierigkeiten die Führung der Partei wieder übernehmen wolle. In längerer Rede griff Benizelos die Regierung auf das heftigste an. Ueber seine Ansicht von der anstehenden Lage sagte er kein Wort. In der Versammlung nahmen 184 Abgeordnete teil, die Benizelos' Erklärungen mit großem Beifall aufnahmen.

Aus England.

WTB. Amsterdam, 24. Juli. Wesentlich anders als die Londoner Blätter und die in der holländischen Presse veröffentlichten Reuterdepeschen schildert der Manchester Guardian den Verlauf einer großen sozialistischen Versammlung in der Queenshall in London, die ein neuer Sozialistenverein, der für die Fortführung des Krieges mit allen Mitteln eintritt, abhielt. Das Blatt sagt, die Reden, die vorkamen, waren der erste Fall ernster Opposition bei einer patriotischen Versammlung seit Beginn des Krieges. Der erste Redner Hodge wurde ziemlich ruhig angehört, obwohl einige patriotische Rednerungen von ironischen Hochrufen auf den Jaren unterbrochen wurden. Stürmische Ausfälle gab es aber, als Roberts eine Entschädigung vorschlug und begründete. Der Tumult erreichte seinen Höhepunkt, als der Redner die Anhänger des Friedens um jeden Preis angriff, die jetzt nach dem Frieden jammerten und sagten, daß England mit Deutschland verhandeln solle. Der Redner wurde beständig unterbrochen; als er fragte, woher die Propaganda zur Beendigung des Krieges das Geld erhalten, wurde das Durcheinander so groß, daß eine regelrechte Prügelei entstand und einige Teilnehmer die Tribüne zu stürmen suchten. Es hatte den Anschein, als ob die Versammlung nicht fortgesetzt werden könnte; die Ruheherder wurden jedoch von der Ueberzahl überwältigt und gewaltsam entfernt. Bemerkenswert ist, daß die Redner, die für die Fortsetzung des Krieges sprachen, durchaus keine extremen Forderungen wie etwa die Festsetzung Deutschlands stellten, wie dies in den Versammlungen der französischen Sozialisten geschah, sondern lediglich die Ausrückung Belgiens und Nordfrankreichs durch die deutschen Truppen forderten, ehe man von Frieden sprechen könne. Der Eindruck, den die Opposition auf die Eingliederung der Versammlung machte, erhellt daraus, daß nachdem die Fragesteller hinausgeworfen worden waren, ventiliert in hellem Zorn die Versammlung ihr Schurken, ihr Feiglinge, ihr Lumpen anredete.

Die amerikanische Note.

London, 25. Juli. Das Reuter'sche Bureau meldet aus New York: Die Blätter sind einstimmig der Meinung, daß die Vereinigten Staaten in der Angelegenheit der Unterseeboote ihr letztes Wort gesprochen hätten und der Ausgang der Sache nun von Deutschland abhängt. Die Fassung der Note wird allgemein gelobt. Man vertraut darauf, daß die Nation den Präsidenten unterstützen werde, was immer auch kommen möge. New York Herald schreibt: Nach dieser feierlichen Warnung bleibt Deutschland kein Mittel mehr, um sich den Folgen einer Tat, wie es die Versenkung der Lusitania war, zu entziehen. Es bleibt ihm nichts übrig, als den Unterseebootkrieg nach dem Völkerrecht zu führen. World schreibt ähnlich. Journal of Commerce erklärt: Die Note ist in energischer Weise abgefaßt. Man kann daraus schließen, daß man nichts anderes erwartet, als ein Nachgeben Deutschlands. New York Times schreibt: Mit Mut und Entschlossenheit haben Wilson und Lansing der inneren Ueberzeugung des amerikanischen Volkes Ausdruck gegeben, daß es Zeit ist, den langwierigen Besprechungen ein Ende zu machen, bei denen auf den Einspruch und die Forderungen Amerikas von Deutschland stets ausweichend geantwortet wurde.

Zusammentritt des Reichstags.

WTB. Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) Die nächste Vollziehung des deutschen Reichstages findet am 19. August nachmittags 2 Uhr statt. Die Haushaltskommission des Reichstages wird ihre Beratungen am 17. August, vormittags 10 Uhr wieder aufnehmen.

Der deutsche Unterseebootkrieg.

Athen, 24. Juli. Aus Saloniki kommt die Meldung, daß der englische Truppentransportdampfer Arnewarons (?) von einem Unterseeboot im Mittelmeertorpediert worden ist.

London, 25. Juli. (Nichtamtlich. Reuter.) Eine Uebersicht über die bisherigen 22 Wochen der Unterseebootblockade ergibt die folgenden Daten: Die Gesamtzahl der Schiffe, die im Vereinigten Königreich angekommen oder von dort ausgefahren sind, beträgt 31 385. Es wurden 98 englische Handelschiffe versenkt, 502 Menschen sind dabei umgekommen. Außerdem sind 95 neutrale Schiffe versenkt worden. Die englische Handelsflotte hat während dieser Zeit mehr neue Schiffe bekommen, als ihr durch den Unterseebootkrieg verloren gegangen sind. Ende Juni waren im Ganzen 442 Schiffe mit einem Inhalt von 1 506 925 Tonnen im Bau, während die gesamte Tonnage aller seit dem Beginn des Krieges verlorenen Schiffe 212 000 betrug. (Reuter will also beweisen: Business as usual. Warum dann aber der Lärm über unseren Unterseebootkrieg?)

London, 26. Juli. Nach einer Meldung aus Kap Brath ist der französische Dampfer „Danae“ (1505 Tonnen)

nordwestlich Cap Brath durch 2 deutsche Unterseeboote versenkt worden. Die Besatzung wurde in Dornoway an Land gebracht.

London, 26. Juli. Der Dampfer „Firth“ (406 Tonnen) aus Aberdeen ist torpediert worden; 4 Mann der Besatzung wurden getötet, 6 an Land gebracht. Auch der Fischdampfer „Brighton“ aus Aberdeen ist verloren gegangen. Nach dem Bericht der Admiralität wurde der Kapitän getötet; 5 Mann der Besatzung ertranken. Die Solvestofter Fischdampfer „Harry Charles Rathleen“, „Activity“ und „Prosper“ fielen deutschen Unterseebooten zum Opfer. Die Besatzungen wurden an Land gebracht. Aus Grimsby wird gemeldet, daß der Fischdampfer „Perleus“ am Samstag in der Nordsee in die Luft geflogen ist. 9 Mann der Besatzung wurden getötet.

Zum Tode verurteilt.

Am 2. Juli wurde vom Gericht der stellvertretenden 30. Infanterie-Brigade in Trier der Bureaubestyrer der Prinz-Heinrich-Bahn Journelle aus Luxemburg wegen Kriegsverrats zum Tode verurteilt. Dieser luxemburgische Beamte, dem in Ausübung seines Verases viele auf die Bewegungen unserer Truppen bezügliche Nachrichten zugänglich waren, unterteilt nicht allein vor dem Kriege während vieler Jahre mit dem feindlichen Nachrichtenendienst bzw. mit dessen Vertretern in Paris und Brüssel enge Beziehungen, sondern nützte seine amtliche Stellung während des Krieges dazu aus, den feindlichen Nachrichtenendienst zu unterstützen.

Telephonische Nachrichten.

Das Dampferunglück bei Chicago.

WTB. Paris, 27. Juli. Nach Meldungen aus Chicago sind von den 2572 Personen, die sich auf dem Dampfer „Casland“ befanden, 762 gerettet worden. 1810 sind umgekommen. 885 Leichen sind geborgen worden, zumeist Frauen und Kinder. Auf Grund der von den Behörden eingeleiteten Untersuchung sind 30 Verhaftungen vorgenommen worden.

Der Bierverband und der Balkan.

WTB. Berlin, 27. Juli. Nach Meldungen der Pariser Presse steht der Bierverband gegenwärtig mit Bukarest und Sofia in Verhandlungen. Rumänien soll Siebenbürgen, das Banat und alle bewohnten Teile Bessarabiens erhalten und Bulgarien ganz Mazedonien. Die Könige von England, Italien und Präsident Poincaré ständen wegen der Balkanverhandlungen in persönlichem Depeschewechsel mit dem Jaren.

Die Haltung Bulgariens.

Berlin, 27. Juli. Wie die Frankf. Ztg. meldet, wird der Times aus Sofia gemeldet: Das Abkommen, nach dem an Bulgarien die Dedeagatsch-Eisenbahn abgetreten wird, wurde am 22. Juli in Konstantinopel unterzeichnet. Das gesamte Gebiet westlich des Flusses Marika wird bulgarisch. Das Uebereinkommen schließt keinerlei politische Verpflichtung für beide Teile ein. Bulgarien verpflichtet sich ebenso wenig neutral zu bleiben, wie die Durchfuhr von Kriegsmaterial nach der Türkei zu gestatten. Bulgarien erhält die ganze Eisenbahnlinie in der europäischen Türkei. Bulgarien macht noch weitere Ansprüche. Die Times spricht die Hoffnung aus, Bulgarien werde eine bemerkenswerte Veränderung in der Richtung seiner Politik eintreten lassen. Trotzdem macht die Times die Bemerkung, daß die Türkei in so wichtige Gebietsabtretungen wohl kaum eingewilligt habe, ohne bestimmte Zusicherungen bulgarischerseits zu haben. Weiter wird gemeldet: Rund um Kara, einem Bahnhof von Adrianopel, macht Bulgarien Anspruch auf eine Zone von etwa 2000 Meter. Falls ihm diese zugestanden wird, wird eine neue Eisenbahn angelegt werden, die der Türkei einen neuen unabhängigen Zugang zu Adrianopel verleiht.

An der unteren Buglinie.

WTB. Berlin, 27. Juli. Wie der Berliner Lok.-Anzeiger aus Gens meldet, steht einer Petersburger Privatmeldung zufolge an der unteren Buglinie unmittelbar der Zusammenstoß bevor, um die Deutschen an der Besetzung des wichtigen Knotenpunktes von 6 Straßen zu hindern.

Pessimismus der Pariser Presse.

WTB. Paris, 27. Juli. Die Pariser Blätter äußern sich über die Lage sehr pessimistisch. Der Temps fragt besorgt, welches Ergebnis die Schlacht im Osten haben werde, deren Faden man nur anzudeuten brauche, um ihre Größe und ihren Ernst zu zeigen. Der Figaro schreibt: Wir erleben wieder einmal tragische Stunden. Oberstleutnant Roussel schreibt im Petit Parisien, die Lage sei nicht so glänzend, wie die Alliierten wünschten.

Die englischen Verluste.

WTB. London, 27. Juli. (Nichtamtlich.) Die letzte zur Ausgabe gelangte Verlustliste enthält: 55 Offiziere und 2000 Mann.

Torpediert.

WTB. London, 27. Juli. Der englische Dampfer „Grangewood“, von Archangel nach Le Havre unterwegs, ist am 24. Juli in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: Nibelbach (Rrs. Ufingen), 24. Juli. Der 16jährige Schloßerlehrling einer im Emstal beschäftigten Straßendampfmühle geriet bei der Tenne unter die Walze und wurde vollständig zermalmte. Der Tod des jungen Mannes trat auf der Stelle ein. Wie das Unglück geschah, konnte noch nicht aufgeklärt werden.

!: Flacht, 27. Juli. Auch der zweite Sohn unseres Herrn Pfarrers, Kriegsfreiwilliger Unteroffizier Werner Maffengell, erhielt wegen seines tapferen Verhaltens u. seiner Ausdauer (besonders in dem Gefecht bei B.) das Eisene Kreuz.

Sitzung der Stadtverordneten zu Bad Emis am 26. Juli 1915.

Anwesend der Vorsteher Rüder und 18 Stadtverordnete, vom Magistrat die Beigeordneten Schmitt und Valzer und Schöffe Geheimrat Dr. Vogler.

1. Neuhelegung eines Teiles des Friedhofes. Für die Neuhelegung des Friedhofes ist das erste Feld rechts vom Eingang des Friedhofes bestimmt. Dauergräber sind auch weiter auf dem Felde links des Einganges abzugeben. Auf Antrag Bleichrodt sollen erst die älteren Teile des betreffenden Feldes rechts belegt werden, um — aus Pietät gegenüber den Eltern — die Kindergräber aus den 90er und 80er Jahren noch zu schonen. Stadtb. Sanner bemängelt, daß die Kindergräber daselbst kosten wie die Gräber der Erwachsenen. Sollte hierin jedoch eine Änderung eintreten, so müßte — wie seitens des Magistrats entgegengehalten wurde — die Friedhofsordnung, in der die Preise festgelegt sind, abgeändert werden, was nur auf besonderen Antrag zur Tagesordnung gelangen könne. Die Neuhelegung des betreffenden Feldes wird genehmigt.

2. Wahl von Ehrenfeldhütern. Der Magistrat empfiehlt insofern der zunehmenden Diebstähle im Felde, noch weitere 10 Ehrenfeldhüter zu wählen. Stadtb. Sanner, der in der Lage ist, nähere Mitteilungen über den erschreckenden Umfang der Diebstähle in den Gärten und Feldern zu machen — u. a. wurden von einem ganzen Felde die Zwiebeln geholt, in einem anderen Falle über 100 Kartoffelstöcke — fordert, daß die jetzigen Feldhüter nicht in der Stadt mit Potengängen, sondern lediglich draußen beschäftigt werden und gibt noch weitere Vorschläge für entsprechende Anordnungen zur Abhilfe des Mißstandes. Stadtb. Vichte wünscht, daß noch einige bezahlte Hilfsfeldhüter angestellt würden und fordert strengere Durchführung der Verordnung, daß Kinder bis zu 10 Jahren nicht ohne Erwachsene sich draußen aufhalten dürfen. Stadtb. Sanner erinnert an eine frühere öfters bekannt gemachte Bestimmung, daß nach 8 Uhr abends und vor 5 Uhr morgens niemand im Felde angetroffen werden dürfe. Stadtb. Bleichrodt empfiehlt einfach anzuordnen, daß Leute, die kein Feld haben, die Wohnwege nicht betreten dürfen. Stadtb. Hild hält die Einrichtung, städtischerseits Boten zur Ueberbringung von Mitteilungen zu verwenden, für veraltet; besser sei die Beförderung durch die Post. — Der Ernennung der weiteren Ehrenfeldhüter sowie der Anstellung einiger Hilfsfeldhüter wird zugestimmt. Ebenso sollen die übrigen Anregungen berücksichtigt werden.

3. Als Beitrag zum Festen eines Heims für Kriegsgeldverwundete auf der Marksburg werden 50, als Beihilfe zur Vinderung der Brandschäden in der Stadt Duderstadt 20 Mark bewilligt. — 5. Der Landwirt Hammerjohndt erhält bisher für Stellung und Unterhaltung von 3 Ziegenböden 480 Mark; er erklärt sich nun bereit, auch noch einen vierten zu stellen für 160 Mark. Es wird zugestimmt.

7. Der Magistrat hat beschlossen, auf Grund der Verordnung die Liste der Stimmberechtigten für die Stadtverordnetenwahlen für 1915 aufzustellen, da in diesem Jahre die Wahlen stattfinden. Die Liste soll für 1916 gelten.

7. Hebung des Kur- und Fremdenverkehrs. Seitens des Vorstandes des hiesigen Kur- und Verkehrsvereins ist eine umfangreiche Denkschrift als Eingabe an höheren Ort ausgearbeitet worden, in der an der Hand von bezeichnenden Zahlen die Verhältnisse von Emis dargestellt und Vorschläge gemacht werden, um unserem Bade in den jetzigen Zeiten, unter denen naturgemäß alle Kurorte leiden müssen, zu helfen. Insbesondere wird darin gegen die hohe Kurtaxe Einspruch erhoben und vieles Erfolge verheißend empfohlen; u. a. überhaupt eine andere Regelung der Kurabgaben angestrebt. Die Eingabe, auf die wir jetzt wegen Raummangels nicht näher eingehen können, über die wir jedoch noch näheres mitteilen werden, trägt in so weitfassender und gerechter Weise den Bedürfnissen der verschiedenen Interessenten hier selbst Rechnung, daß der Magistrat ohne weiteres seine Zustimmung gab. Der Magistrat hat folgenden Beschluß gefaßt, den er der Versammlung vorlegte:

Der Magistrat billigt die Bestrebungen in der vorliegenden Eingabe des Kur- und Verkehrsvereins, die darauf abzielen, eine Ermäßigung der Kurtaxe herbeizuführen. Die auch nach Ansicht des Magistrats mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffene Lage eintreten muß. Andererseits haben die zu erstrebenden Ermäßigungen für die Kurtaxe bereits eintreten lassen. — Der Magistrat ist der Ansicht, daß die zur Erhebung gelangende Gebühr für Benützung der fiskalischen Thermalquellen zum Kurgebrauch zu hoch ist (sie steht bekanntlich in dem Betrag der zu erhebenden Kurtaxe) und daß, wenn sie nicht ganz weggelassen kann, sie auf einen kleinen Betrag zu ermäßigen ist. — Die Eingabe ist an die Kurkommission, den Herrn Kgl. Landrat in Diez und an den Herrn Kgl. Regierungspräsidenten in Wiesbaden mit der Bitte um wohlwollende Erwägung und weitere Veranlassung zu senden.

Dem Beschluß wird zugestimmt. Stadtb. Richter, der das Gejuch mit ausgearbeitet hat, gab noch einige interessante

Ausschlüsse über das hiesige Kurwesen und führte aus, daß auf Grund der Bestimmungen die Kurkommission eine kommunale Einrichtung sei. Stadtv. Euschmann dankte dem Kur- und Verkehrsverein für seine Bemühungen im Interesse der Allgemeinheit und betonte, daß er jedes Wort der Eingabe unterschreiben würde. Die vorgeschlagenen Änderungen würden zugleich ein Vorteil für die Bürger, den Fiskus u. die Kurkommission sein. Es müsse mehr Kaufmännisch gehandelt werden. Zugleich dürfe man nicht vergessen, daß unsere beste Bekannte diejenige sei, die die Fremden von hier mitnehmen. Geh.-Rat Dr. Bogler erklärte, daß die Ansichten über den Charakter der Kurkommission verschieden seien; so sei der Landrat der Meinung, daß sie eine königliche Kommission sei. Stadtv. Fischer stellte den Antrag, daß der Vertreter der Kurkommission jährlich einmal berichten müsse. Im weiteren sprach Stadtv. Lichte noch über die Rechte der Stadt bezüglich des Kurwesens.

Zum Schluß gelangt noch ein von über 20 Einwohnern unterschriebenes Schriftstück zur Verlesung, in dem Einspruch erhoben wird gegen den Wiederaufbau der chemischen Fabrik der Gebr. Roth an Ort und Stelle.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 27. Juli 1915.

Königl. Kurtheater. Die Komödie „Die Venus mit dem Papagei“ von Lothar Schmidt und Emil Schaffer, die am Donnerstag gegeben wird, hat außer am Rauheimer Hoftheater auch am Königl. Schauspielhaus in Berlin und am Stadttheater in Frankfurt a. Main eine ganze Reihe erfolgreicher Aufführungen erlebt; auch an den Kurtheatern zu Homburg v. d. S. und Bad Nauheim hat das wichtige Werk in der jüngsten Zeit eine sehr gute Aufnahme gefunden. Wir führen noch das Urteil eines auswärtigen Kritikers an, die „Neue Böhische Landeszeitung“ schreibt: „Die Autoren der Venus mit dem Papagei“ haben unstreitig das beste deutsche Unterhaltungsspiel seit einer ganzen Reihe von Jahren geschrieben. Das Publikum hat sich vortrefflich unterhalten.“

Das Eisene Kreuz. Heinz Grimmel, Unteroffizier der Landwehr, Infanterie-Regt. 136, 2. Bataillon, 6. Komp., erhielt das Eisene Kreuz für besondere Tapferkeit vor dem Feinde.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 27. Juli 1915.

Pfarrer-Personalien. Herr Pfarrer Hannapel der hiesigen kathol. Kirchengemeinde ist nach Wiedert bei Hirschheim versetzt. An seine Stelle tritt Herr Pfarrer Cusinger aus Wehrburg, zur Zeit in Mengerskirchen. Die Einführung des neuen Seelsorgers in sein Amt erfolgt am kommenden Sonntag.

Verantwortlich für die Schriftleitung: R. Lange, Bad Ems

W. I. 6217, 15. K. R. A.

Bekanntmachung

betreffend

Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Zute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anstreben zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder solches Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Verbot übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten Frist oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können die verschwiegenen, im Urteil für dem Staate verwerflichen Umstände, die Verhaftung der Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder spinnfähiger Abfall.
- 2.) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
- 3.) Seilerwaren wie Bindfäden, Bindgarne, Kordel, Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Tau, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;
- 4.) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Gewebe, welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder streifig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwendet worden sind;
- 5.) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestell, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:

Zute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außer-europäischen Gänse wie Manilahanf, Sisalhanf, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Verarbeitung von Fasern entstehenden Wergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederherstellung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Sackfabriken, Seilerwarenfabriken, Seilerereien, Regfabriken.

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Expeditoren, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirke der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstelle verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

§ 5.

Meldebefehle.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldebefehle für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldebefehle für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Coblenz, zu erhalten.

*) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Waren-gattung sind im § 8 aufgeführt.

lin S.-B. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldebefehle für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Meldebefehle und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Befehle sind nach den vorgezeichneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldebefehlen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldebefehle sind ordnungsgemäß frankiert an das Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegsministeriums, Berlin S.-B. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11,

einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebermittlung von Meldebefehlen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebefehle für Bastfasern“.

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Flachsstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Ernternte unter Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Ausfuhrpflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldebefehl dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Bestoffmeldeamt, der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegsministeriums, Berlin S.-B. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Bestoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden, am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) ein Gesamtbestand von 500 Kg. Faserstroh oder 100 Kg. ausgearbeitete Rohstoffe,
- b) 100 Kg. Garne und Zwirne oder 100 Kg. Seilerwaren,
- c) 200 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Betttücher. Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Bastfasergerewebe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind. Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vergl. § 2 Ziffer 4),
- d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 Ziffer 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldung ihrer Vorräte oder zur Meldung verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Coblenz, den 27. Juli 1915.

Verordnende Behörde:

Kommandantur Coblenz und Ehrenbreitstein.

Vortrag über Obst- u. Gemüseverwertung.

Zur Förderung der Obst- und Gemüseverwertung wird der Obst- u. Weinbau Inspektor Schilling in Geisenheim am Samstag, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Rheinischen Hof“ hierseits einen Vortrag über:

„Obst- und Gemüseverwertung unter besonderer Berücksichtigung der praktischsten und billigsten Verfahren“

halten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Obst- u. Gemüseverwertung ersuchen wir um zahlreichste Beteiligung.

Bad Ems, den 26. Juli 1915.

Der Magistrat.

